

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0141/2007

Auskunft erteilt:

Herr Temme

Ruf:

492 16 00

E-Mail:

Temme@stadt-muenster.de

Datum:

15.02.2007

Betrifft

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-Nord

Beratungsfolge

13.03.2007 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Zur stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-Nord wird die Leiterin der Bezirksverwaltung Münster-Ost, Frau Karin Groh bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Gem. § 36 Abs. 5 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498 ff), sind die Niederschriften über die von der Bezirksvertretung Münster-Nord gefassten Beschlüsse vom Bezirksvorsteher und einem Schriftführer, den die Bezirksvertretung Münster-Nord bestellt, zu unterzeichnen.

Da Herr Hinse im Ruhestand ist, ist eine neue Stellvertreterregelung für den Schriftführer, Herrn Hans-Joachim Temme, zu treffen.

gez.
Dr. Heinrichs